

Entsorgung von Bodenaushub und/oder Bauschutt im Landkreis Tübingen

Bodenaushubdeponien	Öffnungszeiten	Einzugsgebiete
„Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. - für Bodenaushub	Bedarfsöffnung nach Vor Anmeldung	Rottenburg a. N., Hirrlingen, Neustetten, Starzach
„Schinderklinge“, Kusterdingen - für Bodenaushub	Mo - Do 07. ³⁰ -12. ⁰⁰ Uhr 13. ⁰⁰ -17. ⁰⁰ Uhr Fr 07. ³⁰ -12. ⁰⁰ Uhr Schließtage: 31.05.2019 21.06.2019 04.10.2019	Landkreis Tübingen

Anmeldung

Baumaßnahmen mit mehr als 100 Tonnen Aushub müssen mindestens 5 Werktage vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden. Dazu ist das Formular im Anhang zu verwenden (Anlage 1). Alle nach der Deponieverordnung erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.

Spätestens am 6. Werktag nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie die Freigabe zur Anlieferung, bzw. die Nachricht zum weiteren Vorgehen.

Die Genehmigung zur Anlieferung wird vom ZAV schriftlich unter Angabe einer Vorgangsnummer erteilt. Die Anlieferung darf erst nach Genehmigung durch den Zweckverband Abfallverwertung RT/TÜ (ZAV) erfolgen.

Die Bodenaushubdeponie "Steinbruch Baresel", Rottenburg a. N. wird **ausschließlich bei Anlieferungen von mehr als 200 m³ / Tag nach rechtzeitiger schriftlicher Voranmeldung** beim ZAV in Dußlingen (5 Tage vorher) geöffnet.

Anlieferung

Anlieferungen sind nur gegen Abgabe des Formulars „**Verbindliche Erklärung**“ möglich. In der „Verbindlichen Erklärung“ sind verschiedene verbindliche Angaben vom Anlieferer zu machen. Das Formular „Verbindliche Erklärung“ muss pro Fahrzeug, Tag und Anfallstelle auf der Bodenaushubdeponie abgegeben werden (Anlage 2). Es ist vom Fahrer des Anlieferungsfahrzeuges zu unterschreiben. Nach Gegenzeichnung der „Verbindlichen Erklärung“ durch die Eingangskontrolle und Mengenerfassung ist der Fahrer berechtigt, das Ladegut auf der ihm zugewiesenen Fläche abzuladen.

Für leicht verunreinigten Bodenaushub sind die erforderlichen Unterlagen (z. B. Deklarationsanalysen) für die Entsorgung rechtzeitig mit dem Landratsamt Tübingen, Abfallwirtschaftsbetrieb, abzustimmen.

Anlieferungsbeschränkungen

Die Anlieferung mit Sattelfahrzeugen und Fahrzeugen mit Anhänger ist abhängig von der jeweiligen Wettersituation und den jeweiligen Gegebenheiten auf den Bodenaushubdeponien. Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfall vorher beim ZAV (☎ 07072/9188-50).

Bei der Genehmigung und der Annahme von Bodenaushub werden folgende Kriterien berücksichtigt: Die beantragten und in der Genehmigung festgelegten Annahmezeiträume sind einzuhalten. Pro Anfallstelle/Bauvorhaben werden maximal 750 to pro Tag freigegeben. Bei Mengenüberschreitungen wird die weitere Anlieferung eingestellt. Weitere Anlieferung sind in diesem Fall nur mit einer zusätzlichen Anmeldung – ggfls. ohne erneute Vorlage der Anlagen – in Abhängigkeit von der betrieblichen Situation möglich.

Auf der Deponie „Steinbruch Baresel“, Rottenburg a. N. besteht eine weitere Anlieferungsbeschränkung zur Entlastung der Innenstadt von Rottenburg a. N.. Hierzu wird der Verkehr zur Erddeponie auf 90 LKW's = 180 Fahrten pro Tag für Hin- und Rückfahrt beschränkt.



Landratsamt Tübingen
- Abfallwirtschaftsbetrieb -
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
☎/Fax: (07071) 207-1307 / -1399
Internet: www.abfall-kreis-tuebingen.de

Zweckverband
Abfallverwertung
Reutlingen-Tübingen
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
☎/Fax: (07072) 9188-65 / -66
Internet: www.zav-rt-tue.de



Gebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Bodenaushub betragen auf den **Bodenaushubdeponien** des Landkreises **je angefangene Tonne 6,50 €**.

Bei der Deponie Schinderklinge in Kusterdingen wird jedes Fahrzeug bei der Ein- und Ausfahrt gewogen. Der Anlieferer erhält einen Wiegeschein mit dem ermittelten Nettogewicht. Die Gebühr wird pro angefangene Tonne berechnet.

Bei der Deponie Baresel in Rottenburg werden die Gebühren bei Anlieferung mit LKW nach dessen zulässiger Nutzlast berechnet, bei Containern nach deren Volumen, multipliziert mit dem Faktor 1,5. Für jede Anlieferung wird ein Hand-Lieferschein erstellt.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren können in Bar, per electronic-cash oder per Rechnung im Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Zur Bezahlung per Rechnung im Lastschriftverfahren muss dem ZAV zuvor ein **Sepa-Lastschriftmandat** erteilt werden (Anlage 3). Dieses muss dem **ZAV mindestens 10 Tage vor der geplanten Anlieferung** vorliegen. Sie erhalten dann eine Kundennummer für die Anlieferung von Bodenaushub. Diese wird Ihnen vorab schriftlich mitgeteilt. Anschließend werden Ihre Anlieferungen an der Waage erfasst und Sie erhalten wöchentlich einen Gebührenbescheid mit Ankündigung der Abbuchung. Die Gebühren werden Ihrem Konto innerhalb von 5 Tagen belastet.

Der ZAV behält sich vor, entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr zu verlangen.